

Mitteilung 1

Textentwurf zur Vorabstimmung für die geplante Veröffentlichung in den lokalen Medien hinsichtlich der Problematik „Putzdeckenablösungen“ für Bestandsgebäude (Errichtungszeitraum: 17. Jh. bis ca. 1880):

(Wichtiger) Hinweis für alle Eigentümer und Bewohner von Gebäuden, Errichtungszeitraum ab dem 17. Jh. bis ca. 1880:

Es ist in der jüngeren Vergangenheit in Gebäuden der genannten Bauzeit wiederholt zu Schadensfällen in Form unvermittelter Deckenputzablösungen gekommen.

Grund hierfür ist in erster Linie die spezifische Ausbildung der Putzträger. Es handelt sich dabei insbesondere um Latthölzer, welche als Putzträger in geringen Abständen an die Unterseiten der Deckenbalken genagelt und anschließend verputzt wurden. Der Putz kann sich altersbedingt und aufgrund von Ursachen wie Durchfeuchtung, Schwingungen der Decke u.A. in kleineren und größeren Flächen von der Traglattung lösen und unvermittelt abstürzen.

Ein derartiger Putzabgang kann zu ernsthaften Sach- und Personenschäden führen.

Allen Eigentümern und Bewohnern wird empfohlen, Putzdecken aus der genannten Bauzeit in Augenschein zu nehmen. Stärkere Rissbildungen, Verformungen (Durchhänge, „Beulen“) oder Hohllagen stellen Anzeichen für mögliche Gefährdungen dar. Bei Vorliegen derartiger Schadensbilder empfiehlt die Stadt Fürth, die Decke von einer geeigneten Fachkraft (Restaurator/in) untersuchen zu lassen und abhängig vom Untersuchungsergebnis Sicherungs- und Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen

Bitte beachten Sie, dass diese Maßnahmen bei Baudenkmälern mit der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Fürth im Rahmen eines denkmalschutzrechtlichen Erlaubnisverfahrens abzustimmen sind und nicht ohne Erlaubnis ausgeführt werden dürfen. -> Kontakt zur UDS und Link zum Antrag

Fürth, 29.4.2024
BaF